

FUK-DIALOG



Bild: Wolfgang J. Schreiber / Feuerwehr Offenburg

Weitreichender Unfallversicherungsschutz

Dienstliche Veranstaltungen in der Feuerwehr

Unfallversichert im Ehrenamt Freiwillige Feuerwehr ist man bei Übung und Einsatz - logisch. Doch es gibt weitaus mehr Bereiche, in denen der Versicherungsschutz greift: Ein Beispiel sind die sogenannten dienstlichen Veranstaltungen. Bald ist es auch wieder soweit. Die Zeit der Weihnachtsfeiern beginnt. So eine offizielle Weihnachtsfeier gehört zum Beispiel zu solchen dienstlichen Veranstaltungen der Feuerwehr. Wie der Versicherungsschutz dabei geregelt ist, erläutern wir in diesem Beitrag.

Dienstliche Veranstaltungen sind in den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung einbezogen. Es gibt jedoch ein paar Spielregeln, die einzuhalten sind. Grund-

sätzlich gilt, dass die organisatorische Hoheit bei der Feuerwehr liegt, d.h. dass die Veranstaltung von der Autorität des Wehrführers bzw. der Wehrführerin getragen

wird, die Wehrführung selbst anwesend ist oder sich durch eine Beauftragte oder einen Beauftragten vertreten lässt, alle Wehrangehörigen, wenn auch ohne Pflicht,

an der Veranstaltung teilnehmen können und die Zusammenkunft der Kameradschaft dient.

Weiter auf Seite 3

Unternehmensnummer

Neues Ordnungskennzeichen für Städte und Gemeinden

» Seite 2

Feuerwehr-Rente als Honorierung

Kooperation DFV und DRV

» Seite 2

Keine Gewalt gegen Einsatzkräfte!

Resolution verabschiedet

» Seite 6

Krebsrisiko im Feuerwehrdienst

Neubewertung durch die WHO

» Seite 7

Neues Ordnungskennzeichen in der gesetzlichen Unfallversicherung



Alle Städte und Gemeinden in den Zuständigkeitsgebieten der FUK Mitte, FUK Brandenburg und der HFUK Nord sind Mitgliedsunternehmen bei diesen Feuerwehr-Unfallkassen und haben eine entsprechende Mitgliedsnummer. Zum 1. Januar 2023 erhalten alle Mitgliedsunternehmen der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen bundesweit einheitliche Unternehmensnummern. Diese lösen die

bisherigen trägerspezifischen Mitgliedsnummern als Ordnungskennzeichen ab. Mit dem Siebten Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch wurden die gesetzlichen Grundlagen sowohl für das neue Ordnungskennzeichen als auch für den Umstellungsprozess geschaffen.

Warum gibt es ein neues Ordnungskennzeichen?

Mit der Vereinheitlichung des Ordnungskennzeichens innerhalb der gesetzlichen Unfallversicherung werden die Grundlagen für organi-

sationsinterne Prozesse sowie für die organisationsübergreifende Zusammenarbeit verbessert. Insbesondere wird dadurch eine nachhaltige Basis für Digitalisierungsprojekte geschaffen, indem ein einheitlicher Standard für den Datenaustausch mit den Unfallversicherungsträgern eingeführt wird. Durch ein einheitliches Nummernsystem kann zudem die Nummernkontinuität deutlich erhöht werden.

Wie läuft die Umstellung ab?

Die Umstellung auf das neue Ordnungskennzeichen erfolgt grund-

sätzlich automatisch. Alle Mitgliedsunternehmen erhalten von ihrer Feuerwehr-Unfallkasse ein Schreiben mit der neuen Unternehmensnummer und entsprechende Informationen, worauf besonders geachtet werden muss.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage Ihrer zuständigen Feuerwehr-Unfallkasse:

www.hfuk-nord.de
www.fuk-mitte.de
www.fukbb.de

Kooperation des DFV mit der Rentenversicherung

Feuerwehr-Rente soll Ehrenamt besser honorieren



Bild: Christian Heinz / HFUK Nord

Honorierung des Ehrenamtes mit einer Feuerwehr-Rente: Christin Röschmann und Christian Ruge von der FF Blocksdorf finden die Idee gut.

Vor Kurzem gab es von der Bundesinnenministerin Nancy Faeser einen zarten Versuch, den in der Bundesrepublik Deutschland ehrenamtlich Tätigen einen Rentenbonus zu gewähren. Der Vorschlag, diesen Personen einen

früheren Renteneintritt zu ermöglichen, war schneller vom Tisch, als er ausgesprochen war. Von Seiten der Bundesregierung wird es vorerst also keine Lösung geben. Für eine Feuerwehr-Rente gibt es dennoch ein neues Angebot.

Der Deutsche Feuerwehrverband (DFV) als Interessenvertretung aller Feuerwehrangehörigen in Deutschland hat sich schon lange mit diesem Thema befasst und nach einer Möglichkeit gesucht, wie das ehrenamtliche Engagement honoriert werden kann. Dass es dafür ein großes Interesse gibt, was auch vielerorts auf eine breite Zustimmung stößt, liegt auf der Hand. Einige Städte und Gemeinden oder auch Länder sind bereits aktiv geworden. Sie haben zum Beispiel mit der Ehrenamtskarte, die eine kostenlose oder kostengünstigere Nutzung verschiedener Einrichtungen ermöglicht, eine gewisse Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements erreicht. Auch ein sogenanntes „Stiefelgeld“ wird nach der Teilnahme an Einsätzen von einigen Kommunen gewährt. Andere Maßnahmen zielen darauf ab, dass am Ende des aktiven Feuerwehrdienstes den Feuerwehrangehörigen eine kleine finanzielle Entschädigung gezahlt wird.

Eine Lösung, die sich für alle Feuerwehrangehörigen eignet, ist schwer zu finden. Der DFV hat nun mit der Deutschen Rentenversicherung einen Partner gefunden, um das Engagement in der freiwilligen Feuerwehr zu honorieren. Der Fachbereich Sozialwesen des DFV unterstützt das Vorhaben und hat mit der Rentenversicherung ein Modell erarbeitet. Die Grundvoraussetzungen zur Schaffung einer Feuerwehr-Rente liegen nun vor. Unter Beteiligung der Kommunen könnten hier Gelder für Feuerwehrangehörige eingesetzt werden, die es am Ende einer bestimmten Dienstzeit dann den Ehrenamtlichen ermöglicht, abschlagsfrei oder zumindest mit weniger Abschlägen vor Erreichen der gesetzlichen Regelaltersgrenze in den Ruhestand zu gehen. Der Feuerwehrdienst könnte damit wieder ein Stück attraktiver werden. Weitere Informationen finden Sie unter:

tinyurl.com/DFV-Rente

Fortsetzung Leitartikel: Dienstliche Veranstaltungen in der Feuerwehr

Warum sind dienstliche Veranstaltungen versichert?

Zu den dienstlichen Veranstaltungen zählen sowohl feuerwehrdienstliche Veranstaltungen (Übungs- und Schulungsdienst, Dienstsport usw.) als auch Veranstaltungen, die der Kameradschaftspflege dienen. Dass die feuerwehrdienstlichen Veranstaltungen unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung stehen, dürfte einleuchtend sein. Bei den kameradschaftlichen Veranstaltungen ist es auf den ersten Blick nicht so klar, klingt es doch eher nach Freizeitspaß. Aber gerade für die freiwilligen Feuerwehren sind diese Zusammenkünfte sehr wichtig. Im Alltag gehen die Feuerwehrangehörigen unterschiedlichen Berufen nach, haben ihre familiären Verpflichtungen und treffen sich mit Freunden und Bekannten. Werden sie zu einem Einsatz gerufen, müssen sie nicht nur gut ausgebildet sein, sondern sich auch auf ihren Kameraden oder ihre Kameradin hundertprozentig verlassen können, eine eingeschweißte Gemeinschaft sein. Um dies zu erreichen, sind die kameradschaftlichen Zusammenkünfte unerlässlich und zählen deshalb zu den dienstlichen Veranstaltungen, für die Unfallversicherungsschutz gewährt wird.

Gerade in Zeiten der Pandemie, als die persönlichen Kontakte stark eingeschränkt waren, wurde deutlich, wie wichtig diese Zusammenkünfte sind. Es ist zwar erfreulich, wenn weniger Unfälle passieren, die Haushaltsbeauftragten der Feuerwehr-Unfallkassen hat es gefreut, die praktische und theoretische Ausbildung und besonders die Kameradschaft sind dabei jedoch ins Hintertreffen geraten. Für ein System, was auf Ehrenamtlichkeit beruht, ist das auf Dauer gesehen fatal.

Was ist versichert und was gilt es zu beachten?

Nicht nur im Einsatzdienst gibt es ein breites Spektrum an Aufgaben, auch die dienstlichen Veranstaltungen sind genauso vielfältig. Was unter dienstliche Veranstaltungen fällt oder fallen kann, ist in der Übersicht (siehe Kasten Seite 5) aufgeführt. Die Übersicht ist nicht abschließend.

Damit nicht erst im Falle eines Unfalles im Nachhinein Fragen geklärt werden müssen, ist es wichtig, dass bei den dienstlichen Veranstaltungen gewisse Regeln eingehalten werden. Der offizielle Beginn der Veranstaltung dürfte in der Regel unproblematisch sein, denn der ist im Dienstplan festgelegt. Aber auch das Ende der Veranstaltung muss klar geregelt sein. Dieses bestimmt die Wehrführung oder eine verantwortliche Person, die ebenfalls im Dienstplan benannt ist. Es reicht ein einfacher Satz wie: „Unsere Veranstaltung ist hiermit beendet.“ Manchmal steht das Ende auch schon vorher fest, wenn zum Beispiel der Feuerwehrrball von 20.00 Uhr bis 01.00 Uhr festgelegt wurde oder wenn nach einer Ausfahrt die Feuerwehrangehörigen am Gerätehaus angekommen sind.



Der Weg zum Feuerwehrdienst ist ebenfalls versichert.

Bild: Kerstin Lämmerhirt / FUK Mitte

werden. Die Kinder und Jugendlichen sind dann zwar unfallversichert, aber jeder Unfall ist einer zu viel und ganz besonders, wenn er auch noch unnötig war.

In den Unfallversicherungsschutz eingeschlossen sind auch die Hin- und Rückwege zur Veranstaltung. Der Hinweg dürfte kaum Probleme bereiten, es sei denn, er erfolgt zum Beispiel direkt aus dem Urlaubsort. In diesem Fall steht der Hinweg in keiner Relation zum üblichen Weg ins Gerätehaus.

Damit dann auch noch der Rückweg zu dem versicherten Dienst zählt, muss dieser innerhalb von zwei Stunden nach dem offiziellen Ende der Veranstaltung angetreten werden. Die sogenannte Zwei-Stunden-Regel ist nicht willkürlich festgelegt, sondern durch Rechtsprechung so definiert worden. (Sie gilt im Übrigen auch nach der offiziellen Beendigung eines Einsatzes.) Bei einem Wegeunfall muss natürlich die Fahrtüchtigkeit vorliegen, sonst kann es eng werden.

Für manche Veranstaltungen sind auch Vor- und Nachbereitungen notwendig. Dies könnte sein, wenn für den „Tag der offenen Tür“ ein Zelt aufgebaut werden muss oder nach dem Feuerwehrrball die Veranstaltungsstätte wieder aufgeräumt werden muss. Auch diese Tätigkeit einschließlich der dafür erforderlichen Wege sind durch den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz abgesichert. In Vorbereitung eines Zeltlagers der Jugendfeuerwehr kann es erforderlich sein, dass sich im Vorfeld geeignete Zeltplätze angesehen werden müssen. Mit Erhalt der Dienstreisegenehmigung ist auch der Unfallversicherungsschutz vorhanden. Um es kurz zusammenzufassen: Alle Tätigkeiten sind versichert, die mit der Durchführung der Veranstaltung in einem

Gerade im Bereich der Kinder- und Jugendfeuerwehr dreht sich nicht alles um die Feuerwehr, sondern eben auch um ganz normale Jugendarbeit. Ausschlaggebend für den Unfallversicherungsschutz ist, dass die Veranstaltungen im Rahmen des Kinder- und Jugendfeuerwehrdienstes durchgeführt werden. Auch hier ist es erforderlich, dass der offizielle Beginn und das Ende der Veranstaltung festgelegt werden. Wichtig ist, dass die Kinder und Jugendlichen nicht überfordert werden. Leider kommt es immer wieder vor, dass schon die ganz Kleinen einen Löschangriff üben oder bei einem sogenannten Berufsfeuerwehrtag großen Stresssituationen ausgesetzt

Auch für Aktivitäten im Zeltlager besteht Versicherungsschutz.



Bild: Melf Behrens / Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein

Fortsetzung Leitartikel: Dienstliche Veranstaltungen in der Feuerwehr

ursächlichen Zusammenhang stehen. Hierzu zählen insbesondere die Vorbereitungs- und Abschlussarbeiten, das gesellige Beisammensein, Darbietungen und Bewirten von Gästen.

Wo sind die Grenzen?

Wie überall, gibt es auch bei den dienstlichen Veranstaltungen Grenzen im Unfallversicherungsschutz. Manchmal tauchen z.B. im Internet irgendwelche Challenges auf, an denen sich auch die freiwilligen Feuerwehren beteiligen möchten. Es ist schon eine Weile her, als es die Coldwater-Challenges gab. Für das Zusammenführen von Mensch und kaltem Wasser wurden die verrücktesten Ideen gesucht. Der Einfallsreichtum kannte keine Grenzen, aber die Grenze für den Unfallversicherungsschutz war in vielen Fällen eindeutig überschritten. Das wurde den Feuerwehrangehörigen auch so schnell wie möglich kundgetan. In diesem Fall waren die Feuerwehr-Unfallkassen zwar die Spielver-

derber, aber aufgrund der Gefahren bei dieser Aktion war der Schritt unvermeidbar.

Auch nicht alles, was während einer dienstlichen Veranstaltung üblich ist, ist in den Unfallversicherungsschutz einbezogen. Zum Beispiel zählen essen und trinken zu den eigenwirtschaftlichen Tätigkeiten. Dem persönlichen Bereich zuzuordnen sind auch die Unfallfolgen von Streit oder Neckerei. Für Verletzungen, die auf feuerwehrfremde Gründe zurückzuführen sind, besteht in der Regel kein Versicherungsschutz. Eine Ausnahme kann nur bei den Angehörigen der Kinder- und Jugendfeuerwehr gemacht werden. Hier müssen der Spieltrieb oder typisches Gruppenverhalten sowie mangelnde Einsicht in die Gefährlichkeit des Handelns berücksichtigt werden, was für die Kinder und Jugendlichen eine Betriebsgefahr bildet, insbesondere wenn es sich um Betriebseinrichtungen handelt, die zum Spielen reizen und der

Personenkreis nicht genügend beaufsichtigt wird.

Wann wird Sport vom Dienstsport zur dienstlichen Veranstaltung?

(Dienst-)Sport soll die Einsatzkräfte der Feuerwehr in die Lage versetzen, ihren Dienst ordnungsgemäß und ohne Gefahren für die eigene Gesundheit oder das Leben ausüben zu können. Regelmäßige sportliche Betätigung führt erfahrungsgemäß zur Erhaltung und Steigerung der körperlichen Leistungsfähigkeit und Fitness. Wichtig ist, dass der Dienstsport in organisierter Form von der Feuerwehr durchgeführt wird.

Die versicherten sportlichen Übungen beschränken sich bei den freiwilligen Feuerwehren nicht nur auf Gymnastik, Lauf- und Konditionstraining. Auch Fußballspiele oder andere Gruppensportspiele gelten als versicherte Tätigkeiten, wenn sie ebenso wie die sonstigen sportlichen Übungen zur körperlichen Ertüchtigung des einzelnen Feuerwehrangehörigen beitragen. Nach dem Motto, wer „A“ sagt, muss auch „B“ sagen, gehören auch Wettkampfveranstaltungen dazu. Für diese gelten dann spezielle Regeln.

„Wettkampfmäßiger“ oder zur Erzielung von Spitzenleistungen ausgeübter Sport ist nur dann gesetzlich unfallversichert, wenn der dienstliche Zweck im Vordergrund steht. Das ist der Fall, wenn die Wettkämpfe offiziellen Charakter tragen, von Feuerwehren oder Feuerwehrverbänden organisiert und ausgetragen werden und die Teilnahme mit Wissen des Unternehmers (Gemeinde) erfolgt. Davon erfasst sind auch die Vorbereitungsübungen. Der Aufruf einer anderen Organisation zur Teilnahme an einem Wettkampf, egal in welcher Sportart, begründet keinen gesetzlichen Unfallversicherungsschutz.

Kameradschaftliche Verbundenheit

Auch wenn die kameradschaftliche Verbundenheit eine bedeutende Rolle bei den freiwilligen Feuerwehren spielt, ist nicht alles automatisch in den Unfallversicherungsschutz der Feuerwehr-Unfallkassen eingeschlossen. Als Beispiel sei hier erwähnt, dass sich spontan einige Feuerwehrangehörige zusammmentun, um zu Grillen, Fußball zu spielen oder das Feuerwehr-Museum zu besuchen. Selbst wenn sie dabei Feuerwehr-T-Shirts tragen oder durch andere Symbolik als Feuerwehrangehörige zu erkennen sind, sind solche Aktionen keine dienstlichen Veranstaltungen der Feuerwehr, für die die gesetzliche Unfallversicherung im Schadenfall aufkommen muss.

Die Teilnahme an Trauer- und Hochzeitsfeiern sowie auch der Geburtstagsfeier aufgrund menschlicher Anteilnahme bzw. gesellschaftlicher Bindung ist unversichert. Die Entscheidung, an einem solchen Ereignis teilzunehmen, trifft jeder für sich selbst. Versichert sind jedoch die Feuerwehrangehörigen, die zu einer solchen Feier von der Wehrführung abgeordnet werden.

Ein Auge auch mal zudrücken – aber nicht beide Augen

Der alte Spruch „Dienst ist Dienst und Schnaps ist Schnaps“ trifft allgemein auch für die freiwilligen Feuerwehren zu. Bei einem Grillabend, dem gemütlichen Beisammensein oder dem Feuerwehrball, wird auch mal ein Auge zugedrückt. Es darf nur nicht übertrieben werden, sonst hat man sich auch schnell mal vom Unfallversicherungsschutz „freige-trunken“. Aus dem Unfallgeschehen ist jedoch zu erkennen, dass Alkohol als Unfallursache kaum noch eine Rolle spielt. Augenmaß ist auch bei den



Bild: Christian Heinz / HFUK Nord

Zu den dienstlichen Veranstaltungen gehören auch Vergleichswettbewerbe innerhalb der Feuerwehren.



Bild: Sonja Ruge / HFUK Nord

Ein Musikzug spielt auf einer Festveranstaltung der Feuerwehr.

dienstlichen Veranstaltungen gefragt, deshalb muss auch ein Auge immer offen sein.

Es können nicht alle Einzelheiten für die Gewährung des Unfallversicherungsschutzes bei dienstlichen Veranstaltungen in diesem Beitrag erörtert werden. Die

Feuerwehr-Unfallkassen halten deshalb zu den häufigsten Veranstaltungsarten spezielle Informationen auf ihren Internetseiten parat. Spezielle Fragen können mit den Ansprechpersonen der Feuerwehr-Unfallkassen geklärt werden.

Wo gibt es weiterführende Informationen?

- **Informationsbroschüre „Schutz und Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren“** der Feuerwehr-Unfallkassen HFUK Nord, FUK Mitte und FUK Brandenburg. Diese ist in gedruckter Form erhältlich bei der jeweiligen zuständigen Feuerwehr-Unfallkasse oder zum Herunterladen auf den Homepages der FUKen.



- **„Stichpunkt Sicherheit“ zum Thema „Versicherungsfall“** der Feuerwehr-Unfallkassen HFUK Nord, FUK Mitte und FUK Brandenburg. Dieser steht zum Herunterladen auf den Homepages der FUKen zur Verfügung (z.B. unter www.hfuk-nord.de, Webcode: *stis*).



Oder einfach den QR-Code scannen:



Beispiele für dienstliche Veranstaltungen

- Jahreshauptversammlung
- Abordnungen zur Partnerfeuerwehr im In- und Ausland oder zu anderen ehrenamtlichen Organisationen
- Weihnachtsfeier
- Feuerwehrball
- Tag der offenen Tür
- Informationsfahrten
- Ausfahrten als Gemeinschaftsveranstaltung
- Skat- und Knobelabend/Spieltag der Kinder- und Jugendfeuerwehr
- Osterfeuer
- Maibaum aufstellen
- Gemeinsame Feierlichkeiten z.B. am 1. Mai oder 3. Oktober
- Grillabend
- Zeltlager
- Berufsfeuerwehrtag der Kinder- und Jugendfeuerwehr
- Abordnungen als Ehrenwache z.B. bei Kranzniederlegungen aus offiziellem Anlass
- Ehrenwache bei Trauerfeiern
- Abordnung der Feuerwehr anlässlich von Hochzeiten und besonderen Geburtstagen
- Sportliche Vergleiche/Wettkämpfe

Ansicht

Rolf Fünning, Präsident des Landesfeuerwehrverbands Brandenburg



Bild: LFV Brandenburg

Zeit mit ihren Familien und Freunden verbringen, kommen die Angehörigen unserer freiwilligen Feuerwehren ihrem Dienst nach.

Es ist wichtig, dass der Unfallversicherungsschutz nicht nur den Feuerwehrdienst absichert

Für Angehörige der freiwilligen Feuerwehr ist die Tätigkeit als Retter_in Ehrensache. Das bedeutet, dass wir diesem Dienst nachkommen, ohne eine Gegenleistung dafür zu erwarten. Unseren Lebensunterhalt müssen wir an anderer Stelle verdienen. Deshalb ist – mit wenigen Ausnahmen wie der Einsatzfähigkeit – Feuerwehrdienst eine Freizeitangelegenheit. Selbst die feuerwehrtechnische Ausbildung findet in der Freizeit, also nach Feierabend oder am Wochenende statt.

Das Privatleben gerät manchmal ins Hintertreffen. Während andere

Nicht zuletzt ist die Freiwillige Feuerwehr als Organisatorin oder Unterstützerin kultureller Veranstaltungen gern gesehen. Die Bürgermeister_innen wissen: Auf die Feuerwehr ist Verlass. Daher ist die Feuerwehr besonders in ländlichen Gegenden essentieller Bestandteil des kulturellen Lebens.

Es ist gut zu wissen, dass die Feuerwehr-Unfallkassen einen umfassenden Unfallversicherungsschutz leisten, der nicht nur den Feuerwehrdienst absichert, sondern auch Veranstaltungen der Feuerwehr umfasst. Dass die gesetzliche Unfallversicherung auch Grenzen hat, ist für uns Feuerwehrangehörige nachvollziehbar. Der Grundsatz „mit allen geeigneten Mitteln“ sowie die satzungsgemäßen Mehrleistungen halten den Feuerwehren den Rücken frei.

Keine Gewalt gegen Einsatzkräfte!

Feuerwehr-Unfallkassen verabschieden Resolution

Die Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen in Deutschland hat im Rahmen ihrer Jahrestagung eine Resolution zum Thema: „Keine Gewalt gegen Einsatzkräfte“ verabschiedet. Das Thema ist nach wie vor aktuell.



Bild: Christian Heinz / HFUK Nord

Keine Gewalt gegen Einsatzkräfte! Auch Feuerwehrleute werden im Dienst bedroht oder angegriffen.

Auf der Messe „Interschutz“ in Hannover gab es dazu am 24. Juni 2022 ein Fachsymposium des Deutschen Feuerwehrverbandes. In der Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen in Deutschland sind die Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg, die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen, die Feuerwehr-Unfallkasse Mitte und die Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord zusammengeschlossen.

Mehr Informationen zu der Fachveranstaltung finden Sie unter dem Link

www.feuerwehrverband.de/dfv-praesident-banse-gewalt-kann-alle-einsatzkraefte-taeglich-treffen/

Neue Plakataktion Runter vom Gas



Bild: Deutscher Verkehrssicherheitsrat

Um Verkehrsteilnehmende auf die wichtige Arbeit von Straßenwärtinnen und -wärtlern, Rettungskräften sowie Polizistinnen und Polizisten auf den Autobahnen aufmerksam zu machen, haben Bundesminister Dr. Volker Wissing und DVR-Präsident Prof. Dr. Walter Eichendorf eine neue „Runter vom Gas“-Aktion „Einsatzkräfte schützen“ vorgestellt. Dazu gehören Autobahnplakate, die auf mehr als 700 Plakatflächen entlang der deutschen Autobahnen und auf Raststätten zu sehen sind. Sie rufen zu umsichtigem Fahrverhalten beim Passieren von Baustellen, Notfällen und Unfällen auf Autobahnen auf.

Bundesverkehrsminister Dr. Volker Wissing sagte im Rahmen der Vorstellung der Plakataktion: „Ich danke allen Einsatzkräften, die auf unseren Autobahnen täglich daran arbeiten, dass Verkehrsteilnehmer sicher ankommen. Dabei sind sie bei jedem Einsatz selbst einem erhöhten Unfallrisiko ausgesetzt.“

Mit einer emotionalen Ansprache sensibilisiert „Runter vom Gas“ seit 2008 für Risiken im Straßenverkehr und will damit für mehr Sicherheit auf deutschen Straßen sorgen. Im Jahr 2021 haben nach vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamts 2.569 Personen ihr Leben im Straßenverkehr verloren. 2011 waren es noch 4.009 Getötete. Die neue Verkehrssicherheitsaktion ist auf der Kampagnen-Website unter www.runtervomgas.de zu sehen.

Resolution der Feuerwehr-Unfallkassen Deutschlands

Keine Gewalt gegen Einsatzkräfte!

In Deutschland breitet sich eine besorgniserregende Tendenz aus: Mitglieder der Feuerwehren, der Hilfeleistungsorganisationen, Polizistinnen und Polizisten und andere Amtsträger werden im Dienst mit Gewalt in unterschiedlicher Ausprägung¹ konfrontiert, sei es durch verbale Attacken, durch Beschimpfungen, Beleidigungen oder Schmähungen in sozialen Medien oder sogar durch körperliche Angriffe. Aus den Ergebnissen einer Umfrage der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen wissen wir: Jedes dritte Feuerwehrmitglied hat während der Dienstausbübung Gewalterlebnisse ertragen müssen. Eine schockierende Erkenntnis!

Als Vertreterinnen und Vertreter der Feuerwehr-Unfallkassen in Deutschland stellen wir fest:

1. Feuerwehrangehörige helfen Menschen. Sie retten, löschen, bergen und schützen. Sie setzen dabei nicht selten ihre Gesundheit aufs Spiel. Sie verdienen den höchsten Respekt und die höchste Wertschätzung durch unsere Zivilgesellschaft. Wir verurteilen Gewaltanwendung in jeder Form gegenüber Feuerwehrangehörigen und distanzieren uns von den Täterinnen und Tätern.
2. Gewalterlebnisse können krank machen. Gewaltprävention ist deshalb Prävention für die Gesundheit der Feuerwehrangehörigen! Wir bieten unsere Mitarbeit an bei der Erarbeitung und Umsetzung von Anti-Gewalt-Kampagnen auf den unterschiedlichsten Ebenen.
3. Wir begrüßen ausdrücklich die erfolgte Ausdehnung der §§ 113 f. StGB auf Hilfeleistende der Feuerwehren und appellieren an die Träger der Feuerwehren, ihre Einsatzkräfte bei der Stellung von Strafanzeigen und Strafanträgen zu unterstützen und die Einrichtung von Rechts-hilfefonds zu prüfen.

¹ Gewalt und Belästigung im Sinne des ILO-Übereinkommens Nummer 190 wird definiert „als eine Bandbreite von inakzeptablen Verhaltensweisen und Praktiken oder deren Androhung [...], die darauf abzielen, zur Folge haben oder wahrscheinlich zur Folge haben, physischen, psychischen, sexuellen oder wirtschaftlichen Schaden zu verursachen und umfasst auch geschlechtsspezifische Gewalt und Belästigung.“

Krebsrisiko bei Feuerwehreinsatzkräften

Neubewertung durch die Internationale Agentur für Krebsforschung IARC der WHO

Die Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat ihre Einstufung der beruflichen Exposition als Feuerwehreinsatzkraft 2022 angepasst. Aus diesem Anlass hat das zuständige Sachgebiet „Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen“ der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) in Kooperation mit dem Institut für Prävention und Arbeitsmedizin (IPA) ein Informationspapier veröffentlicht, das an dieser Stelle heruntergeladen werden kann: www.dguv.de (Webcode: p022212). Es informiert über die Bedeutung der Einstufung sowie über Maßnahmen zur Prävention, um die Sicherheit und Gesundheit der Feuerwehrleute zu verbessern.

Laut IARC gibt es beim Menschen ausreichende Hinweise insbesondere für einen Zusammenhang zwischen der Exposition als Feuerwehreinsatzkraft und dem Auftreten eines Mesothelioms und Blasenkrebses, während nur eingeschränkte Hinweise für Dickdarm-, Prostata- und Hodenkrebs, Melanome der Haut und Non-Hodgkin-Lymphome vorliegen. Hinweise für das Auftreten weiterer Krebserkrankungen mit Bezug zur beruflichen Exposition wurden durch die IARC nicht festgestellt. Die Einstufungen der IARC haben keine direkten Auswirkungen auf nationale Gesetzgebungen.

Wichtig sind deshalb Maßnahmen zur Hygiene und Vermeidung bzw. Minimierung der Aufnahme von Schadstoffen im Körper. Untersuchungsergebnisse zeigen, dass eine korrekt angelegte, funktionsfähige Schutzkleidung sowie das bedarfsge-

rechte Tragen von umluftunabhängigem Atemschutz bei Feuerwehrangehörigen die Aufnahme minimieren.

Die Feuerwehr-Unfallkassen stellen eine ganze Reihe an Materialien zum Thema Einsatzhygiene zur Verfügung, die kostenlos abgerufen werden können.

Bereits in den Jahren 2018 bis 2020 wurde vom Fachbereich „Feuerwehren, Hilfeleistungen, Brandschutz“ der DGUV sowie dem IPA mit Unterstützung der Feuerwehren in Hamburg und Berlin das Forschungsprojekt „Krebsrisiko für Feuerwehreinsatzkräfte: Strategien zur Expositionsvermeidung und -erfassung“ durchgeführt. In diesem Zusammenhang ist die **DGUV Information 205-035 „Hygiene und Kontaminationsvermeidung bei der Feuerwehr“** entstanden. Die Broschüre gibt Tipps, wie Expositionen gegenüber Gefahrstoffen im Feuerwehrdienst effektiv vermieden werden können und kann in gedruckter Form über die Feuerwehr-Unfallkassen bezogen werden.

Die ebenfalls im Rahmen des Forschungsprojektes entstandene **Arbeitshilfe KoAtEx-Dok** (Kombinierte Atemschutz- und Expositionsdocumentation) führt Elemente des gemäß der FwDV 7 zu führenden Atemschutznachweises zusammen mit dem gemäß § 14 der Gefahrstoffverordnung zu führenden Expositionsverzeichnis und steht ebenfalls als ausfüll- und speicherbare Arbeitshilfe zum Herunterladen zur Verfügung.

Eine gebündelte Übersicht über Medien und Materialien zum Thema „Einsatzhygiene“ bietet



Bild: Christian Heinz / HFUK Nord

Einsatzhygiene ist Gesundheitsschutz! Das Bild zeigt eine Einsatzkraft beim Ablegen verschmutzter PSA.

zum Beispiel die Homepage der HFUK Nord im Bereich „Sicherheit/Gesundheit“ unter dem Fach-

thema „Hygiene im Feuerwehrdienst“. (www.hfuk-nord.de, Webcode: fthy)

DFV-Information

Umgang mit der Energiemangellage in den Feuerwehrhäusern



DEUTSCHER
FEUERWEHR
VERBAND

Mit Blick auf die gegenwärtig diskutierte Energiemangellage, die in diesem Winter vorherrschen könnte, hat der Deutsche Feuerwehrverband eine Information zum „Umgang mit der Energiemangellage in den Feuerwehrhäusern“ herausgegeben, die sich mit

konkreten Maßnahmen/Auswirkungen in den Feuerwehrhäusern beschäftigt.

Sie finden die DFV-Information unter anderem auf der Homepage der HFUK Nord im Downloadbereich Sicherheit/Gesundheit auf der Seite der Informationsschriften und -Broschüren oder wenn Sie den Webcode *ibro* in das Suchfeld eingeben.

7. Kommunalforum der HFUK Nord war ein voller Erfolg

Endlich wieder persönlich netzwerken

Die HFUK Nord richtete vom 3.-4. November 2022 ihr 7. Kommunalforum in Lübeck aus. 160 Führungskräfte der Städte und Gemeinden sowie der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Hamburg wurden als Teilnehmende gezählt. Die Tagung war bereits Monate vorher ausgebucht.

Nach dem Leitsatz der Fachtagung

„Wir geben **FEUERWEHR-SICHERHEIT!** Unfälle verhüten, Gesundheit schützen und wiederherstellen.“

gab es endlich wieder Gelegenheit, mit den Versicherten und Kostenträgern in einen persönlichen Austausch und konstruktiven Dialog zu treten. Die Themen der Tagung reichten von der Sicherheit und Gesundheit im

Feuerwehrdienst, über Rehabilitation nach Unfällen und die Absicherung der Feuerwehrangehörigen bis zu Themen, die die Landesfeuerwehrverbände aktuell bearbeiten. Gemeinsames Ziel ist es, heute und in Zukunft kontinuierlich die bestmöglichen Leistungen für die Feuerwehrangehörigen sowie für die Städte und Gemeinden zu erbringen.

Zu den 160 Teilnehmenden zählten auch der Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes, Karl-Heinz Banse sowie Bundesgeschäftsführer Rudolf Römer. Für das persönliche „Netzwerken“ bot das 7. HFUK-Kommunalforum allen eine ideale Plattform. Weitere Informationen zu den Vortragsthemen findet man hier: www.hfuk-nord.de unter dem Webcode: *kf2022*



Bild: Jens-Oliver Mohr / HFUK Nord

Die Tagung war bereits mehrere Monate im Voraus ausgebucht.

Impressum

Herausgeber: Gemeinsame Schrift der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord, Feuerwehr-Unfallkasse Mitte und der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg

V.i.S.d.P.: Gabriela Kirstein, Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord (HFUK Nord), Hopfenstraße 2d, 24097 Kiel

Redaktion: Christian Heinz (verantwortl. Redakteur), Gabriela Kirstein, Sonja Ruge

Satz: Carola Döring, Gestaltung aus flensburg, Südergraben 39, 24937 Flensburg, www.ausflensburg.de

Druck: Schmidt & Klaunig eK im Medienhaus Kiel, Ringstraße 19, 24114 Kiel

Fotos/Grafiken: Holger Bauer, Melf Behrens, Deutscher Verkehrssicherheitsrat, Christian Heinz, Kerstin Lämmerhirt, Jens-Oliver Mohr, Sonja Ruge, Wolfgang J. Schreiber, Landesfeuerwehrverband Brandenburg

Rechtliche Hinweise: Texte, Fotos und Gestaltung sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Verbreitung sind nur nach Rücksprache und bei Nennung der Quelle gestattet. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Illustrationen und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. © 2022 by FUK-Dialog. Alle Rechte vorbehalten.

Trauer um Detlef Radtke



Die Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord trauert um ihr Vorstandsmitglied Ehren-Landes-

brandmeister **Detlef Radtke**. Er verstarb nach langer schwerer Krankheit kurz vor seinem 65. Geburtstag. Zurückblickend auf sein Wirken bei der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord ist unter www.hfuk-nord.de ein Nachruf veröffentlicht. Der Vorstand, die Vertreterversammlung und die Geschäftsführung sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord werden sein Andenken in Ehren halten.

Das aktuelle Thema

Die Feuerwehr im Winter



Bild: Holger Bauer / Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein

Die dunkle Jahreszeit ist angebrochen: Höchste Zeit zu prüfen, ob am und im Feuerwehrhaus alles winterfest ist. Ist beispielsweise der Schneeräumdienst auf dem Feuerwehrgelände gere-

gelt? Wie sieht es mit der Winterbereifung für die Feuerwehrfahrzeuge aus? Was ist mit der Eigensicherung bei der Schneeräumung auf Dächern oder dem Zustand der Beleuchtung an Feuerwehrhäusern?

Viele Informationen, die dabei helfen, dass die Feuerwehr gut durch den Winter kommt, finden Sie auf der Homepage der HFUK Nord (www.hfuk-nord.de) unter der Rubrik „Das aktuelle Thema: Die Feuerwehr im Winter“ direkt auf der Startseite.

Ihr heißer Draht zur Redaktion: Christian Heinz, (0431) 99 07 48-12 oder redaktion@fuk-dialog.de

Sie möchten schneller wissen, was bei den Feuerwehr-Unfallkassen los ist?

Unsere kostenlosen E-Mail-Newsletter informieren Sie regelmäßig. Einfach abonnieren unter: www.fuk-dialog.de